

Politik und Parlament

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bestand an Spareinlagen	von Fr. 7 211 925.—	auf Fr. 39 531 725.—
» » » Kassascheineinlagen	» » 2 028 500.—	» » 15 057 000.—
» » » Hypotheken	» » 8 476 500.—	» » 48 138 395.—
» » » Darlehen	» » 292 584.—	» » 5 630 966.—
» » » Wertschriften	» » 100 000.—	» » 3 085 860.—
» » » Reservefonds	» » 259 802.—	» » 2 828 483.—

Die Anstalt hat am 5. März 1928 ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert und auf diesen Anlaß eine von mir verfaßte Denkschrift herausgegeben. Sie hat während dieser hundert Jahre ihren Zweck, den Sparsinn der Bevölkerung zu fördern und ihr, insbesondere dem Bauern- und Gewerbestand, durch Gewährung von Darlehen zu möglichst niedrigen und stabilen Zinssätzen zur Seite zu stehen, allezeit im Auge behalten. Hat doch der Zinssatz für Grundpfanddarlehen im ersten Range während dieser hundert Jahre im Verlauf von 51 Jahren 4 0/0 und während 27 Jahren 4 1/2 0/0 nicht überschritten. Erst infolge des unheilvollen Weltkrieges und all' seiner verhängnisvollen Nachwirkungen ist er in den letzten Jahren auf 5 und 5 1/4 0/0 gestiegen, aber während der ganzen Zeit seit der Errichtung der staatlichen Hypothekarkasse erheblich unter deren Ansätzen geblieben.

Als Verwalter der Kasse habe ich im Jahre 1912 den *Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen* gründen helfen, der sich all die Jahre her vorzüglich bewährt hat. Ich habe seither ununterbrochen seinem Vorstande angehört und die Ausgabe eines Korrespondenzblattes für seine Mitglieder veranlaßt und dasselbe in seinem rechtlichen Teil bis Ende 1924 redigiert.

VII. POLITIK UND PARLAMENT

1. Politische Gesinnung und Partei

Trotzdem ich einer alten Familie mit konservativer Tradition entstamme, hat meine politische Gesinnung schon während der Studienjahre die freisinnig-demokratische Richtung eingeschlagen. Wie schon hievor angeführt, hatte ich mich in der Zofingia für die Erweiterung der Volksrechte durch das obligatorische Referendum, das durch das Gesetz vom 31. Oktober 1869 im Kanton Bern zur Einführung gelangte, eingesetzt, und bin 1872 für den Entwurf einer neuen Bundesverfassung, die unter dem Schlachtruf «Ein Recht, eine Armee!» die Erweiterung der Bundesgewalt bezweckte, eingestanden. Nachdem die Vorlage mit wenigen tausend Stimmen vom Schweizervolk verworfen worden war, nahm ich im Juni 1873 am Volkstag in Solothurn teil und lauschte mit großer Begeisterung den zündenden Worten des greisen Augustin Keller, die den Anstoß gaben zur Wiederaufnahme der Revisionsarbeit und zur Annahme der heute noch in Kraft stehenden Bundesverfassung von 1874, für die ich freilich meine Stimme nicht abgab, da ich in dem Dualismus

der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen große Schwierigkeiten für die Zukunft voraussah.

Ich bin dann später der freisinnig-demokratischen Partei beigetreten, aber, solange ich den obersten Behörden in Kanton und Bund angehörte, niemals ein starrer Parteimann gewesen, bin vielmehr stets meiner eigenen persönlichen Überzeugung gefolgt, auch wenn sie von derjenigen der Partei, der ich grundsätzlich angehörte, abgewichen ist.

Es sind mir auch während meines ganzen parlamentarischen Lebens die vielen Motionen und Interpellationen und all' die Schönrednerei zum Fenster hinaus allezeit ein Greuel gewesen. Ich habe all die Jahrzehnte hindurch die größte Befriedigung in stiller und fruchtbarer Arbeit in den unzähligen Kommissionen, in die ich, vielfach als Vorsitzender und Berichterstatter, berufen worden bin, gefunden, und glaube, dem Lande damit die größeren und wertvolleren Dienste geleistet zu haben.

2. Im Großen Rat (1875—1905)

Meine politische Laufbahn nahm ihren Anfang schon im Frühjahr 1875, anlässlich der periodischen Neuwahlen in den Großen Rat. Und dieser Eintritt ins parlamentarische Leben vollzog sich unter recht eigentümlichen Umständen. Wie hievor erwähnt, hatte sich mein Vater, der damals den Wahlkreis Höchstetten in der Behörde vertrat, entschlossen, sich aus der politischen Tätigkeit zurückzuziehen, und eine Wiederwahl entschieden abgelehnt. Ohne mein Vorwissen wurde ich von der Jungmannschaft der Wähler an seiner Stelle als Kandidat aufgestellt, während die alten politischen Freunde meines Vaters trotz seiner bestimmten Ablehnung an ihm festhielten. Ich befand mich damals im Militärdienst und hatte von diesen Vorgängen keinerlei Kenntnis, ahnte auch nicht, daß von einer Wahl in den Großen Rat bei meinem jugendlichen Alter überhaupt die Rede sein könne. Als ich in letzter Stunde von der Sachlage Mitteilung erhielt, gab ich sofort die Erklärung ab, daß ich unter diesen Umständen eine Kandidatur selbstverständlich ablehne. Als dann trotzdem die Wahl auf mich gefallen ist, nahm ich sie erst auf eindringlichstes Zureden meines Vaters an; es hat mir das später mehr als einmal in der Volkszeitung Dürrenmatt's den Anwurf eingetragen, ich hätte den eigenen Vater als Mitglied des Großen Rates gesprengt!

Ich habe den Wahlkreis Höchstetten im Großen Rat bis 1905, also während 30 Jahren vertreten und bin erst zurückgetreten, als es mir zuviel wurde, neben meinen beruflichen und militärischen Pflichten gleichzeitig noch den obersten kantonalen und eidgenössischen Landesbehörden anzugehören. Es war damals zudem die Zeit, wo mich die Vorarbeiten für das schweizerische Zivilrecht ganz besonders in Anspruch nahmen. Der Rücktritt erfolgte freilich recht schweren Herzens. Die drei Jahrzehnte, die ich im Rate saß, zählen zu den schönsten Perioden meines Lebens. Ich hatte mir dort

nicht nur rasch großen Einfluß erworben — wurde ich doch unter zwei Malen 1884 und 1888 zum Präsidenten der Behörde gewählt — sondern auch eine ganze Anzahl lieber Freunde gefunden, insbesondere *Gottlieb Bühler* von Frutigen, mit dem ich bis heute, also während mehr als 50 Jahren, in engster und treuester Freundschaft verbunden geblieben bin. Die meisten von ihnen sind dahingegangen, aber wenn ich gelegentlich auf das Gedenkblatt mit dem schlanken Eiffel stoße, das mir der Bären-Klub, der während der Sessionen jeweilen am gemeinsamen Mittagstisch im Bären tagte, anlässlich meines Austrittes als Ehrenmitglied gestiftet hat, so gedenke ich immer wieder der fröhlichen Stunden in seinem Kreise, wo wir so manche politische Angelegenheit besprochen und erledigt haben.

Als eines der ersten größeren und wichtigeren Geschäfte in den Anfängen meiner Tätigkeit im Rate ist mir die Revision des Gesetzes über die kantonale Brandversicherungsanstalt in Erinnerung geblieben; es ist auf recht große Schwierigkeiten gestoßen und hat den Rat während 7 Jahren beschäftigt. Bei der Bedeutung der Vorlage fühlte ich mich als Mitglied und Präsident der vorberatenden Kommission verpflichtet, die bezüglichen Verhältnisse von Grund auf zu prüfen. Die Anstalt war 1806 probeweise auf 25 Jahre errichtet und 1834 definitiv eingeführt worden, sie beruhte auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit; eine Verpflichtung zum Beitritt bestand nur für die Gebäude des Staates, der Gemeinden und bevormundeter Personen. Der Austritt stand auf Ende jeden Jahres ebenfalls jederzeit frei, sofern die versicherten Gebäude nicht mit Hypotheken belastet waren, in welchem Falle die Einwilligung der Hypothekargläubiger notwendig war. Durch ein Dekret vom Dezember 1851 war die Versicherung bei einer fremden Versicherungsanstalt unter Strafandrohung untersagt worden, was aber nicht strikte durchgeführt worden zu sein scheint. Es hatten sich im Laufe der Jahre einige freiwillige, auf Gegenseitigkeit beruhende, kleinere Kassen gebildet, so die Truber- und Worber-Kasse, die recht gut marschierten, während die Zustände bei der staatlichen Kasse nachgerade unhaltbar geworden waren. Feuerpolizei, Feuerwehrwesen und Löschwesen lagen vollständig im argen. Die guten Risiken in den Städten und größeren Ortschaften hielten sich von der Versicherung zurück oder versicherten auswärts. Immer mehr nahmen in einigen Gemeinden und Landesteilen die Brandfälle, durch die, wie man es zu nennen pflegte, hochversicherte Objekte dem Staate verkauft wurden, zu und infolgedessen stiegen die Beiträge der Anstalt ins Ungemessene, 5 bis 6 %, während sie beispielsweise in der Truberkasse, trotzdem sie nur Holzgebäude mit Schindeldach versicherte, während 30 Jahren durchschnittlich nur 0,5 bis 0,6 % betrug. So war es ein absolutes Bedürfnis, Wandel zu schaffen. Trotz großem Widerstand gelang es in der ersten Beratung des neuen Gesetzesentwurfes 1878, dem Grundsatz des Obligatoriums der Versicherung bei der staatlichen Anstalt und der Abstufung der Beitragspflicht nach der Feuergefährlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Das Gesetz blieb dann bis 1881 liegen;

es hatte inzwischen die originelle Ergänzung erhalten, daß zum Zwecke einer gerechtern Verteilung des Risikos die Anstalt geteilt wurde in die Zentralkasse für die Gebäudebesitzer des ganzen Kantons Bern, die Amtsbrandkasse für diejenigen eines jeden Amtsbezirks und die Gemeindebrandkasse für diejenigen jeder Gemeinde, wobei Beitrags- und Schadenersatzpflicht im Verhältnis von 7/10, 2/10 und 1/10 auf diese einzelnen Kassen fallen. Das Gesetz wurde vom Volke angenommen und ist auf 1. Januar 1881 in Kraft getreten, auf welchen Zeitpunkt die bestehenden Versicherungskassen liquidiert werden mußten. 1914 sind Bezirks- und Gemeindekassen vereinigt worden.

Von 1886 bis 1894 — von 1890 an als Präsident — gehörte ich der Staatswirtschaftskommission an, einer Art Nebenregierung und wohl die wichtigste Kommission des Rates, die alle Geschäfte von erheblicher finanzieller Bedeutung vorzubereiten und die ganze Finanzverwaltung des Staates zu kontrollieren hat. In dieser Periode wurde die Grimselstraße gebaut, und die Kommission hat die daherigen Arbeiten auf einer mehrtägigen Inspektionsreise eingehend besichtigt, wobei wir im Grimsel-Hospiz bei Vater Nägeli einen recht vergnügten Abend verbrachten. Außer bei den schon berührten Eisenbahnfragen wurde ich vielfach bei Vorlagen für die Landwirtschaft wie Hagelversicherung und Viehprämiierung, und bei Verfassungs- und Rechtsfragen beigezogen.

Anlässlich meines Rücktritts (1905) hat mir die freisinnige Fraktion des Rates unter anderem geschrieben: «Wir sind stolz darauf, Männer in unsern Reihen zu zählen, welche wie Sie, einen großen Teil ihrer Arbeitskraft dem öffentlichen Wohl widmen und keine Mühe und Arbeit scheuen, um die öffentlichen Interessen in ausgezeichneter Weise zu vertreten.»

3. Im Nationalrat (1876—1919)

Im Allgemeinen

Kurz nach dem Eintritt in den Großen Rat hat mich im Januar 1876 der Wahlkreis Emmenthal als Nachfolger des in den Bundesrat gewählten Karl Schenk in den schweizerischen Nationalrat abgeordnet, dem ich bis gegen Ende 1919, also während beinahe 44 Jahren ununterbrochen angehört habe, viele Jahre als das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied der Behörde. 1882 bis 1886 war ich Mitglied des Bureaus und wurde 1899 zum Vizepräsidenten, 1900 zum Präsidenten des Rates gewählt. Ich habe während diesen vielen Jahrzehnten fast alle bedeutenden Männer der Eidgenossenschaft persönlich kennen gelernt und auch das Glück gehabt, mich mit einer großen Zahl derselben zu befreunden. Fast alle dieser Kollegen sind inzwischen verstorben und ich stehe bald allein auf weiter Flur; von Berner-Freunden, denen ich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts näher gestanden bin, sind einzig die hievor schon erwähnten *Gottlieb Bühler*, *Hans Dinkelmann* und der Veteran *Jakob Rebmann* in Erlenbach noch am Leben. Er saß von 1883 an, Bühler seit 1889 und Dinkelmann von 1894 bis 1908 mit mir im Nationalrat. Sie

sind mir bis auf den heutigen Tag liebe treue Freunde geblieben und wir treffen uns noch hin und wieder zu einem gemütlichen Hock, um alte Erinnerungen auszutauschen. Von andern, mir schon vor 1900 befreundeten Eidgenossen leben meines Wissens noch: Herr Dr. Häberlin, der derzeitige Bundespräsident, alt Ständerat Dr. Munzinger in Solothurn, Herr Walser, alt Regierungsrat in Chur, alt Nationalrat Spahn, Schaffhausen, Nationalrat Jenni, Worblafen und die Bundesrichter alt Nationalrat Rossel, Müry und Ursprung.

Das fast halbe Jahrhundert bildet für die Eidgenossenschaft wohl die schönste und wichtigste Periode ihres Bestandes, während der sie zu einem blühenden, kraftvollen, wohlgeordneten, demokratischen Staatswesen emporgewachsen ist und sich das allgemeinste Ansehen und die ehrenvollste Stellung im Kreise der Völker erworben hat. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist die allgemeine Wohlfahrt gefördert und sind die Lebensbedingungen der einzelnen Bevölkerungsschichten verbessert worden. Der Ruf nach einem Recht und einer Armee ist verwirklicht. Auf sozialem Gebiet wurde durch die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, die Lebensmittelgesetzgebung, die Haftpflichtgesetze, das Fabrikgesetz und die Ordnung der Arbeitszeit die Lage der Arbeiterklasse in kraftvoller Weise gehoben. Durch die Alkoholgesetze, das Absinth-Verbot, die Lebensmittelpolizei und die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer und bösartiger Krankheiten wurde die Volksgesundheit sichergestellt. Durch Subventionen aller Art und die Zollgesetze wurden die Landwirtschaft und Industrie wesentlich gefördert. Durch die Verstaatlichung der Hauptbahnen und das Nebenbahngesetz erfuhr das Verkehrswesen zielbewußte Förderung. Durch die Errichtung der Nationalbank mit ihrem Banknotenmonopol und die Einführung der Postcheckeinrichtung ist der Geldverkehr im Lande geregelt und erleichtert worden. Post, Telegraph und Telephon haben sich durch eine Reihe zeitgemäßer Verbesserungen und Einrichtungen mächtig entwickelt. Gleichzeitig sind durch die Gesetze über Nutzbarmachung der großen Wasserkräfte des Landes und über die elektrischen Leitungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsverwertung die Grundlagen auch für dieses neue Hilfsmittel geschaffen worden. Ich erinnere an die Unterstützung der Volksschule, an den Ausbau der technischen Hochschule, an die Errichtung des Landesmuseums und der Landesbibliothek und des schweizerischen Nationalparkes und an alle die vielen Maßnahmen zur Förderung der Kunst und Literatur.

Wenn man bedenkt, daß für fast alle dieser Schöpfungen wegen des Dualismus in den Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone, zu dem man in der Verfassung von 1874 gezwungen worden war, vorerst die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen und dazu noch die Klippen des Referendums umschiffen werden mußten, so wird man die Größe und den Umfang dieser ganzen Reorganisationsarbeit der Bundesbehörden ermessen und es begreifen, daß diejenigen, die dabei mitgewirkt haben, mit Freude und Genugtuung auf diese Zeit zurückblicken.

Ich wurde insbesondere in militärischen Fragen — Reorganisation des Wehrwesens, Neubewaffnung der Infanterie und Artillerie, Kriegsmaterialbeschaffung — dann bei Staatsverwaltungs-, Verfassungs- und juristischen Angelegenheiten, bei der Eisenbahnhaftpflicht, bei Eisenbahnkonzessionen, in Fragen der Förderung der Landwirtschaft und anderem mehr beigezogen.

Zivilgesetzbuch (1901—1911)

In ganz besonderer Weise bin ich bei den Vorarbeiten für die Rechtsvereinheitlichung in Anspruch genommen worden.

Vom Mai 1901 bis Ende 1903 gehörte ich der großen außerparlamentarischen Expertenkommission für das schweizerische Zivilgesetzbuch, seit Juni 1904 der Spezialkommission für die Prüfung des Schlußtitels und eine beschränkte Revision des Obligationenrechtes an. In vielfachen mehrwöchentlichen Tagungen und unzähligen Sitzungen ist dort das ganze Gesetzgebungswerk mit aller Gründlichkeit durchgearbeitet worden. 1904 wurde ich zum Vorsitzenden der nationalrätlichen Kommission berufen und hatte bis Ende 1907 ihre Verhandlungen wieder in unzähligen Sitzungen zu leiten. Nicht geringe Arbeit verursachte nach der Durchberatung des Gesetzes in den Räten seine endgültige Redaktion durch die engere Redaktionskommission. Um alle Unstimmigkeiten auszuschalten, die Sprache des Gesetzes für jedermann klar und verständlich zu machen und die Übereinstimmung der Texte sicherzustellen, wurden die über 1000 Artikel des ganzen Werkes Artikel für Artikel deutsch und französisch laut vorgelesen und so ist erreicht worden, daß, wie in den weitesten Kreisen anerkannt wird, ein wahres Meisterwerk klarer, einfacher, volkstümlicher Sprache entstand, das zu lesen ein wahrer Genuß ist. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten machte dabei die Übertragung ins Französische; ich werde nie vergessen, mit welcher Empörung Herr Bundeskanzler Schatzmann, als sich in Art. 382, wo vom Manne im Gegensatz zur Frau die Rede ist, herausstellte, daß für das Wort «Mann» keine französische Bezeichnung zur Verfügung stehe, ausrief: «Da sieht man wieder, welche miserable Sprache das ist, nicht einmal für den Mann hat sie ein Wort.» Man behalf sich dann mit der Umschreibung: «Personne du sexe masculin».

1908 folgten die Verhandlungen der großen Expertenkommission für die Revision des Obligationenrechtes, die Beratung des daherigen Entwurfes durch die nationalrätliche Kommission und durch den Rat selbst, die im März 1911 zum Abschluß kam, so daß das ganze große Werk auf 1. Januar 1912 in Kraft treten konnte. Ich habe also während vollen 10 Jahren in vorderster Linie an der Zivilrechtsvereinheitlichung mitgearbeitet und während dieser ganzen langen Zeit das Glück und die Ehre gehabt, den eigentlichen Schöpfer des Werkes, um das uns die ganze Welt beneidet, und das verschiedenen Staaten zum Vorbild gedient hat, *Professor Dr. Eugen Huber* zu bewundern und mich zu seinen intimen Freunden und Mitarbeitern zählen zu dürfen.

Parallel mit der letzten Etappe des Z. G. B. ging der Entwurf eines Einführungsgesetzes für den *Kanton Bern*, den ich im Auftrage des Regierungsrates ausgearbeitet und dessen Vorberatung durch eine besondere Expertenkommission ich geleitet habe. Das Gesetz wurde am 22. März 1911 vom Großen Rate angenommen und am 28. Mai gleichen Jahres mit 29 485 gegen 11 763 Stimmen vom Berner-Volke genehmigt und trat ebenfalls auf 1. Januar 1912 in Kraft. Ich habe sodann im Auftrage der bernischen Justizdirektion ein einläßliches, systematisch geordnetes Handbuch zur Einführung im neuen Recht geschrieben und ihm ein sehr ausführliches Sachregister beigefügt, durch das für Richter, Behörden, Juristen und Laien die Handhabung der neuen Rechtsquelle nicht unerheblich erleichtert worden ist. Und endlich habe ich in einer ganzen Reihe längerer Einführungskurse im Lande herum die Kenntnis und das Verständnis des neuen schweizerischen Rechtes in weiten Kreisen nicht wenig gefördert. Wegen meiner Verdienste um das Zustandekommen des eidgenössischen Zivilrechtes und seiner Einführung im Kanton Bern hat mich die Universität Bern zum *Doktor juris honoris causa* ernannt.

Der Weltkrieg (1914—1918)

Und dann kam am 1. August 1914 plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Ausbruch des großen Weltkrieges und mit ihm während 4 Jahren für mich neue zeitraubende, recht undankbare Arbeit.

Durch Beschluß des Bundesrates vom 31. Juli wurde die ganze schweizerische Armee mit all' ihren Institutionen auf Pikett gestellt, die Bundesversammlung telegraphisch einberufen und das nötige Ausfuhrverbot erlassen. Am 1. August folgte der Mobilmachungsbeschluß. Am 3. August trat die Bundesversammlung zusammen, erließ den Bundesbeschluß betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität und erteilte dem Bundesrate unbeschränkte Vollmacht zur Vornahme aller Maßnahmen für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und wählte den General. Es folgte am 4. August die Verordnung betreffend die Handhabung der Neutralität und die Erklärung der Neutralität an die Garantiemächte und am 6. August die Verordnung betr. Strafbestimmungen für den Kriegszustand und die Unterstellung aller Widerhandlungen gegen die Verordnungen und Befehle zur Wahrung dieser Neutralität unter die Militärgerichte. Der Bundesrat erließ folgenden denkwürdigen Aufruf an das Schweizervolk:

«An unsern Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, am Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

«Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte

Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

«Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen. Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit.

«Unserem Heere aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

«Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben zum Opfer darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

«Du Schweizervolk, das Du am häuslichen Herde zurückgeblieben bist, bewahre Deine Ruhe und Besonnenheit. Vertraue auf Deine Behörden, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden. Vertraue auf Dein Heer, für das Du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das Du mit Recht so stolz bist.

«Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtschutz des Allerhöchsten.»

Ich befand mich beim Ausbruch des Krieges mit meiner ganzen großen Familie, Kindern und Enkeln, zuhinterst im Hochtale von Gamperdona im Vorarlberg in den Ferien, 5 bis 6 Stunden von jedem Verkehr abgeschlossen, ohne Zeitungen, ohne Post, nur dem Genusse der herrlichen Natur und der Hochwildjagd hingegeben. Am 1. August war ich beim wundervollsten Wetter in aller Frühe ahnungslos zur Jagd ausgezogen; als ich im spätern Nachmittag zurückkam, traf ich das ganze Bergdörfchen in hellster Aufregung und fand ein Telegramm auf mich wartend, das mich aufforderte, sofort heimzukommen. Allgemeine Mobilmachung, Run auf die Ersparniskasse, telegraphische Einberufung der Bundesversammlung! In aller Eile wurde gepackt, in der Frühe des folgenden Morgens Gepäck und die kleinern Enkelkinder auf einem Handkarren, der sonst zum Wildtransport diente, verstaute und vom Jäger ins Thal hinunter transportiert. Wir erreichten nach starkem Eilmarsch das Dorf Nenzing, auch dort alles in großer Aufregung, Reservisten mit Fahne von einer Wirtschaft zur andern im Dorfe herumziehend, Kriegsbetrieb der Eisenbahnen, alle Viertelstunden ein meistens aus Gepäck- und Viehwagen zusammengestellter Militärzug, vollgepfropft mit noch uneingekleideten, zum Teil gröhenden, halb betrunkenen, zum Teil heulenden Reservisten! Nach stundenlangem Warten brachte uns ein Leerzug nach Feldkirch, einige Stunden später

nach der Schweizerstation Buchs, besetzt mit feldmäßig ausgerüsteten Landsturmmännern, heiligen Ernst und Pflichtbewußtsein auf dem Gesicht. Ein Landsturmmann, der auf Posten stand, und den ich um seine Consigne befragte, rief sofort «Korporal raus!» und ich mußte mich legitimieren, um nicht als Spion verhaftet zu werden. Wir gelangten abends noch bis Weesen und am 3. August nachmittags nach Höchstetten, wo sich die Aufregung schon etwas gelegt hatte; ich traf dann gegen Abend in Bern ein, im Moment, wo die Fraktionen der Räte unter Teilnahme der Mitglieder des Bundesrates zusammengetreten waren zur Besprechung der sehr bestrittenen Wahl des Generals. Die welschen Mitglieder hatten gegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen Oberstkörpskdt. Wille heftige Opposition gemacht und die Kandidatur des Obersten von Sprecher aufgestellt.

Der warmherzige Aufruf des Bundesrates scheint nicht überall ins Herz gedrungen zu sein. Die mit großer Mehrheit erfolgte Wahl Willes, die Erteilung der Generalvollmacht an den Bundesrat, die Unterstellung der Zivilgewalt unter die Armeeleitung, zusammen mit dem Verlauf der ersten Kriegereignisse, insbesondere dem deutschen Einbruch in Belgien, führten bald zu der von Tag zu Tag breiter werdenden Kluft zwischen Deutsch und Welsch, zu maßlosen Angriffen und Beschuldigungen in einem Teil der Presse gegen die Bundesbehörden und die Armeeleitung, zur Mißstimmung, zum Mißtrauen und Unmut, die schließlich zu einer der gefährlichsten Krisen ausarteten, welche unser Land im letzten Jahrhundert heimgesucht haben, und die anfangs 1916, anlässlich der Obersten-Affäre, — Egli und von Wattenwyl — ihren Höhepunkt erreichte und die Behörden und alle guten Eidgenossen mit schwerer Sorge erfüllte.

Gemäß Bundesbeschluß vom 3. August hatte der Bundesrat der Bundesversammlung über die auf Grund der erhaltenen Generalvollmacht getroffenen Maßnahmen jeweilen Bericht zu erstatten und zur Prüfung dieser Berichte hatten die Räte besondere Kommissionen bestellt. Diejenige des Nationalrates, der ich angehörte, die sog. Neutralitätskommission, hatte sich in verschiedene Subkommissionen eingeteilt und mich mit dem Vorsitz derjenigen für die militärischen Angelegenheiten betraut. Infolgedessen erhielt ich Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich aller der vielen Vorkommnisse, die in der Presse und in Versammlungen aller Art in leidenschaftlichster und gehässigster Weise zur Erörterung gelangten und so die Gemüter in immer wachsende Erregung versetzten.

Der schweren Sorge um die Zukunft unseres Vaterlandes habe ich anfangs Februar 1916 in einem Artikel «Zur Lage» im «Bund» freimütig und rückhaltlos Ausdruck gegeben und dem Zusammenschluß aller verständigen, patriotisch gesinnten Eidgenossen gerufen. Die Gegensätze machten sich im zweisprachigen Kanton Bern besonders fühlbar und gaben Veranlassung zu dem imposanten Volkstag in der Reitschule in Bern vom 20. Februar 1916, der von maßgebenden Persönlichkeiten beider Kantonsteile zum Zwecke der

Beruhigung und Verständigung einberufen worden war. Das beste Bild der unhaltbaren Zustände, in denen sich damals unser Land befand, gibt wohl die Ansprache, die ich, ohne offizieller Redner zu sein, an die sechs- bis sieben-tausendköpfige Versammlung gerichtet habe und die von ihr mit brausendem Beifall aufgenommen wurde:

«Unser Land ist durch den furchtbaren Weltkrieg bis heute verhältnismäßig glücklich hindurchgekommen. Man muß fast sagen, es geht uns nur zu gut und wir vergessen darum den ganzen Ernst der Lage. Weil unsere Soldaten an der Grenze nicht im Kampfe stehen, weil wir noch nicht zu den Brotkarten haben greifen müssen und weil man sich nicht Rechenschaft darüber gibt, in welch schweren Verhältnissen wir leben, hält sich jedermann für berechtigt, seiner Parteinahme für den einen oder andern der Kriegführenden möglichst leidenschaftlich Ausdruck zu geben. Man pocht auf sein verfassungsmäßiges Recht zur Kritik und zum Schimpfen, jeder will besser wissen, wie alles gemacht werden muß. Mann verdächtigt sich gegenseitig; jeder Skandal, habe er einen tatsächlichen Hintergrund oder sei er frei erfunden, wird in der Presse leidenschaftlich breitgedroschen. Und dazu ist unser Land überschwemmt von einer Unmenge zweifelhafter Leute aus aller Herren Ländern, Spionen, Drückebergern, Wucherern, Agenten aller Art, und sogenannten Korrespondenten, die auf unsauberem Wege ihr Geld verdienen und zu all der Hetzerei den Ansporn geben oder mindestens mithelfen. Durch all das ist das öffentliche Leben je länger je mehr vergiftet worden. Jeder brave Schweizer kann nur den Wunsch haben, daß es gelingen möchte, dieses ganze Gesindel aus dem Lande hinauszujagen.

«Dazu kommt, daß sich die welsche Schweiz, weil sie in der Minderheit ist, zurückgesetzt fühlt, in allen Entscheiden, in denen sie anderer Meinung war, eine Vergewaltigung erblickt und bei jedem Anlaß von ihrer angeblichen Germanisierung durch die deutsche Schweiz spricht, wozu auch nicht der geringste Grund vorliegt und woran kein vernünftiger Mensch denkt.

«Auf diesen so vorbereiteten Nährboden ist dann die unglückselige Oberstenaffäre gefallen. Sie hat einer alles Maß übersteigenden Agitation gerufen, einer Agitation, die von einer kleinen Anzahl von Leuten ausgeht, von denen die einen überhaupt nicht schweizerischen Interessen dienen, die andern mit den abscheulichsten Mitteln die Geschäfte der extremsten internationalen Sozialisten betreiben und die dritten überhaupt im Trüben fischen wollen. Und ob all diesem Treiben findet man kein Wort der Anerkennung mehr für all das Gute und Große, das die verantwortlichen Stellen in diesen anderthalb Jahren zum Wohle des Landes geleistet haben. Heute soll auch dieses Gute und Große dem Volke vor Augen geführt werden.

«Unsere Armee ist von heute auf morgen gewissermaßen zum stehenden Heer geworden. Weder im Wehrgesetz, noch bei der Erziehung der Armee, noch in unserer Verwaltung, hatte man mit der Möglichkeit gerechnet, daß die bewaffnete Neutralität jahrelang dauern könne. Man stand plötzlich

neuen schweren Aufgaben und ganz neuen Verhältnissen gegenüber, für die wir gar nicht eingerichtet waren. Daß es gelungen ist, dieser Lage Herr zu werden, verdanken wir der Umsicht und Energie unseres Bundesrates, des Generals und des Generalstabschefs und allen den obersten Spitzen der Zivil- und Militärverwaltung, das verdanken wir vor allem auch dem guten Geist und dem guten Willen der Truppe. Und dafür werden nun gerade diese verantwortlichen Stellen auch heute noch in maßlosester Weise angegriffen und be EIFERT. Die rasche, fast reibungslose Mobilmachung unserer ganzen Wehrkraft, die Übernahme des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen durch die Militärorgane, der Aufmarsch der Armee an die Grenze, sind von der ganzen Welt bewundert worden. Wir verdanken diese außerordentliche Leistung der sorgfältigen Vorbereitung durch den Generalstab und vor allem seinem Chef. Wem hat nicht das Herz gelacht beim Anblick unserer braven Landsturm-soldaten, die zuallererst zum Bewachungsdienst einberufen wurden, und mit welchem frohem Herzklopfen hat nicht das ganze Schweizervolk die Truppen, wenn sie abgelöst wurden, heimziehen sehen und sich überzeugt, welche selbstbewußte, gewandte und starke Männer aus unseren Soldaten geworden sind.

«Was ist für die Ernährung des Volkes und die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz alles getan worden? Daß wir heute noch keine Brotkarten haben und daß unsere Industrie zum mindesten noch ihr Leben fristen kann, ist wahrlich nicht das Verdienst von Grimm & Consorten, die uns fast täglich beim Ausland denunzieren, und die auch heute noch in schändlichster Weise den Bundesrat beschuldigen, es sei ihm wichtiger, die deutsche Armee als das eigene Volk mit Lebensmitteln zu versorgen.

«Und auf diese Leistungen dürfen wir stolz sein. Was wollen bei all dieser gewaltigen Arbeit zum Wohle des Landes die Fehler und Mißgriffe bedeuten, die man nun heute aus den ersten Tagen der Mobilmachung ausgräbt und in unerhörter Weise aufbauscht.

«Wir sind vom Patriotismus der Großzahl unserer welschen Miteidgenossen überzeugt, wir begreifen es, wenn ihr Temperament manchmal mit ihnen durchbrennt. Wir wollen ihnen heute, wo sich die Zeichen mehren, daß ihre vaterländische Gesinnung auch bei ihnen trotz allem zum Durchbruch kommt, die Hände reichen und einen dicken Strich machen unter all das, was uns in den letzten Monaten getrennt hat. Das kann aber nur geschehen, wenn auch sie mithelfen, daß der wüsten Agitation einmal ein Ende gemacht wird. Die Leute, die mit ihrer Hetzerei unsere Existenz aufs Spiel setzen, müssen einmal wissen, daß wir dieses Treiben nicht mehr länger dulden. Mit fester Hand muß ihnen gezeigt werden, daß wir unsern Bundesrat nicht als Canaille, unsern General und den Generalstabschef nicht als Verräter, als vom Ausland unterhaltene Prätorianer, wie ein dieser Tage an den Mauern Genfs angeschlagenes Manifest sie nennt, besudeln lassen. Und unsere welschen Freunde haben die Pflicht, es mit Empörung von der Hand zu weisen, daß einem Naine, der schimpflich aus der Armee ausgestoßen wurde, und der sich

dessen in öffentlicher Versammlung rühmt, zugejubelt wird. Es darf auch nicht mehr vorkommen, daß uns Deutschschweizern im Welschland «boche» nachgerufen wird. Wir nehmen es mit unserer Neutralität mindestens so ehrlich, wie unsere welschen Miteidgenossen.

«Wir wollen uns bewußt bleiben der ernstesten Lage, in der sich das Schweizerland befindet. Je einiger wir sind, je stärker das Vertrauen auf unsere politische und militärische Leitung sich äußert und je bestimmter wir dem Vertrauen in unsere eigene Kraft Ausdruck geben, um so kleiner wird die Gefahr. Darum wollen wir uns als gute Eidgenossen wieder zusammenfinden auf dem Boden der Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres demokratischen Landes.

«Alle Schweizer, welsche und deutsche, dürfen nur ein Ziel im Auge behalten, unser liebes Vaterland aus all diesen Wirrnissen und aus den furchtbaren Schrecken dieses Krieges stärker, einiger und selbstbewußter hervorgehen zu lassen. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen durch Einigkeit, durch eine starke, energische Hand am Steuerruder und durch das volle Vertrauen des ganzen Volkes zu dieser starken Hand.»

In ähnlicher Weise habe ich mich in der bald darauf stattgehabten Neutralitätsdebatte im Nationalrate geäußert und namens der Kommission all die schweren Beschuldigungen richtiggestellt und zurückgewiesen.

Diese Kundgebungen haben im ganzen Lande herum zustimmenden Widerhall gefunden und nur einigen welschen Hetzblättern und Hetzern Veranlassung zu den gemeinsten und bösesten Insulten mir gegenüber gegeben.

Nach dem freisprechenden Urteil im Oberstenprozeß haben sich dann die Leidenschaften zwischen deutsch und welsch nach und nach etwas beruhigt. Es traten andere schwere Sorgen an uns heran: Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der Lebensmittel und ihre Rationierung, die wirtschaftliche Krisis, insbesondere aber die immer mehr überhandnehmende Mißstimmung und der Unmut über die lange Dauer des unseligen Krieges und damit der Mobilmachung und über das abscheuliche Treiben der vielen Wucherer, Schieber und Spekulanten, die sich nicht nur im Volke, sondern auch in der Truppe geltend machten, die durch den eintönigen Dienst und gewisse Auswüchse im Dienstbetrieb, im Drill usw., verstärkt wurden und schließlich dem Postulat Winiger gerufen haben, das den Bundesrat einlud, diese Ungehörigkeiten zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen. Das alles veranlaßte recht unerquickliche Verhandlungen mit dem General und hat den willkommenen Nährboden geschaffen für die revolutionären Bestrebungen, welche in den Jahren 1916 bis 1919 die Schweiz bis an den Rand des Abgrundes geführt haben.

Die revolutionäre Bewegung und der Generalstreik 1918

Schon im Sommer 1915 war an der Zimmerwald-Konferenz der Delegierten des internationalen revolutionären Sozialismus der Grund gelegt worden zu

der revolutionären Bewegung und zu dem Agitationsfeldzug, welchen die Berner-Tagwacht, das Volksrecht in Zürich, der Vorwärts in Basel und die Sentinelle in Chaux-de-Fonds eröffneten. An der Spitze der kommunistischen Partei der Schweiz standen damals Grimm und Naine mit ihren Busenfreunden, den Russen Lenin und Trotzki, den späteren Gewalthabern der russischen Revolution. Es gelang, in den großen Massen der sozialdemokratischen Partei den Antimilitarismus, die Negation der Vaterlandsidee und die Ablehnung der Landesverteidigung zum grundsätzlichen Schlachtruf zu machen. Grimm stand im engsten Verkehr mit den russischen Revolutionären und hat, nachdem im März 1917 in Rußland die Revolution zur Tatsache wurde, die Verhandlungen mit Bundesrat Hoffmann im Mai 1917 eingeleitet, denen dieser hervorragende Magistrat, der in guten Treuen im Interesse unseres Landes einem baldigen Friedensschlusse zu dienen glaubte, zum Opfer gefallen ist. Die Agitation wurde immer leidenschaftlicher; in La Chaux-de-Fonds wurde Graber, der wegen Verleumdung des Militärgerichtes, das Naine wegen Dienstverweigerung zu Gefängnisstrafe verurteilt hatte, ebenfalls mit mehrwöchentlichem Gefängnis bestraft worden war, gewaltsam befreit; in Zürich kam es im November 1917 zu blutigen Zusammenstößen und der verrückte Dätwyler forderte bei einem Volksauflauf offen zum Aufruhr und zur Dienstverweigerung auf, wobei es zum offenen Kampfe mit der Polizei kam und 6 Tote und eine Menge Verwundeter auf dem Platze blieben. Auch in der Armee wurde die Agitation durch Verbreitung erlogener Märchen mit aller Energie fortgesetzt. Man entdeckte Versuche zur Bildung revolutionärer Soldatenräte; in Biel plünderten im Sommer 1918 Jungburschen die Magazine und eröffneten ein Steinbombardement gegen das städtische Rathaus. Unter dem Vorsitz von Robert Grimm konstituierte sich das Oltener-Comitee, das die Leitung der ganzen Bewegung übernahm.

Diesem Treiben sahen die kantonalen und eidgenössischen Behörden ruhig zu, ohne energische Gegenmaßnahmen zu treffen, ließen sich durch die Drohung mit dem Generalstreik Konzessionen aller Art abzwängen; und das Gespenst dieses Generalstreiks als Vorspiel zur Revolution nahm immer festere Gestalt an. Grimm hatte einen förmlichen Feldzugsplan entworfen und auch die Sowietgesandtschaft in Bern, die über einen Kredit von 10 Millionen Franken verfügte, half bei der ganzen Agitation mit allen Kräften mit und versorgte Grimm mit Wegleitungen für die Vorbereitung der Revolution. Am 30. September 1918 brach in Zürich der Streik des Bankpersonals aus. Statt die Bewegung mit aller Energie zu unterdrücken, knüpfte die erschrockene Regierung Unterhandlungen mit der Streikleitung an und forderte die Banken auf, die Forderungen der Angestellten anzunehmen. Dadurch ermutigt, erließ die Streikleitung an den Bundesrat zuhanden der Nationalbank ein Ultimatum mit der nämlichen Aufforderung, ansonst der Generalstreik ausbreche. Der Bundesrat kapitulierte und das Oltener-Comitee traf siegesgewiß die letzten Vorbereitungen zu diesem Generalstreik, dessen Ausbruch auf an-

fangs November in Aussicht genommen wurde. Von der Sowietregierung war eine Generalinstruktion für das Vorgehen nach Ausbruch der Revolution eingelangt: Sofortige Besetzung der Eisenbahnen, Zeughäuser, Militärwerkstätten, der Banken usw.; sofortige Verhaftung des Bundesrates, der Präsidenten der eidgenössischen Räte, des Generals und der höheren militärischen Führer als Geiseln; bei Anwendung von Widerstand sofortige Hinrichtung dieser Geiseln auf öffentlichem Platze; Konfiskation aller Waffen und Gelder.

Über all diese Vorbereitungen war der Armeestab ziemlich genau orientiert, hatte den Bundesrat auf dem Laufenden gehalten und auf die unmittelbar drohende Gefahr aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg; die Behörde verharrete in ihrer abwartenden Haltung. Erst als dann in den ersten Tagen November die Anzeichen sich mehrten, daß der Ausbruch der Revolution unmittelbar bevorstehe, als das Volksrecht in Zürich den Appell erließ, sich für den 10. November bereit zu halten, die Sentinelle zu gleicher Zeit erklärte: «Die Tage der großen Säuberung nahen heran» und Pfarrer Humbert Droz beifügte: «Die Bürgerschaft hat nur noch ihre Todesart zu wählen», als im bernischen Großen Rate Genosse Münch ausrief: «Wir wollen keine Regierung mehr, wir wollen die Revolution, wir wollen, daß sich in der Schweiz die Gesellschaft so organisiert, wie in Rußland», und als am 4. November neuerdings ein sehr energisches Schreiben des Generals einlief mit dem Hinweis darauf, daß nur durch ein sofortiges größeres Truppenaufgebot und die Verhaftung des Oltener-Comitees, zu der alle Vorbereitungen getroffen waren, der Ausbruch des Generalstreiks und damit des Bürgerkrieges in der Nacht vom 6. auf den 7. November im Keime erstickt werden könne, ermanneten sich endlich die Behörden; die Landsturmkompanien in der Umgebung Berns wurden noch am 6. November abends alarmiert, rückten im Laufe der Nacht ein, besetzten das Bundeshaus, die Zeughäuser und die Banken, und am 7. November wurden Truppen im Gesamtbestand von rund 50 000 Mann mobilisiert und die Bundesversammlung auf den 12. November einberufen. Statt aber die Rädelsführer, das Oltener-Comitee, das in Permanenz in Bern versammelt war, zu verhaften, und damit den Ausbruch des Streikes zu verhindern, ließ man ihm Zeit, weiter zu tagen, auf den 9. November einen Protest-Streik und auf den 11. November um Mitternacht den Generalstreik zu proklamieren und in dem bezüglichen Manifest die Demission des Bundesrates, die Auflösung der Bundesversammlung, die Neuwahl der Räte, das Frauenstimmrecht, die obligatorische Arbeit und die Sozialisierung der Armee zu verlangen. Auf Befehl des Comitees setzte dann der Streik des Personals der Bundesbahnen ein, durch den die Truppenmobilisation recht erheblich erschwert wurde. Im Nationalrat verlangte noch am 12. November Grimm Wechsel im Bundesrat und Neuwahl des Nationalrates. Aber mit nochmaligen Verhandlungen und Erpressungsversuchen der Revolutionäre war es nun zu Ende, die Armee hatte das Wort! Das Oltener-Comitee kapitulierte in der



Alt-Nat. Rat Dr. F. Bühlmann
in seinen letzten Lebensjahren

Nacht vom 14. auf den 15. November und am 16. November verkehrten die Eisenbahnen wieder.

In Zürich hatte sich die Regierung ängstlich in die Kaserne zurückgezogen, der Platzkommandant, Oberstdivisionär Sonderegger, übernahm mit erfreulicher Energie das Kommando, untersagte alle Volksansammlungen und Demonstrationen und ließ, als das Verbot nicht befolgt wurde und überall Tumulte einsetzten, die Ansammlungen durch die Truppe, wo es nötig erschien unter Gebrauch der Schußwaffe, auseinandertreiben. Am 15. November wurde auch hier die Arbeit wieder aufgenommen. Und als 1919, nach der Ablehnung eines Amnestiegesuches für die zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Rädelsführer Grimm, Schneider, Platten und Nobs, in Zürich und Basel neue Unruhen ausbrachen, wurden auch diese sofort niedergeschlagen.

Wenn die bolschewistische Gefahr an unserem Vaterlande noch rechtzeitig glücklich vorbeigegangen und der terroristische Staatsstreich mißlungen ist, so ist das unserer wackern Armee, ihrer vaterländischen Gesinnung, ihrer entschlossenen Haltung und ihrer Pflichttreue zu verdanken und wir können stolz darauf sein, daß in einem Momente, wo in Deutschland der oberste Kriegsherr sich vor Heer und Volk schmäählich ins Ausland geflüchtet hat und im deutschen Reich und in Österreich die Revolution alles außer Rand und Band brachte und die Länder zerfleischte, unsere Milizarmee trotz den Strapazen des vierjährigen Grenzdienstes sofort die Ordnung wieder hergestellt hat. Sie hat dafür freilich schwer leiden müssen, Hunderte von wackern Wehrmännern sind damals der schweren Grippe-Epidemie zum Opfer gefallen und haben so den ehrenvollen Tod für das Vaterland erlitten.

Mögen diese Ereignisse im Schweizervolke die Überzeugung befestigen, daß es in keinem Staatswesen notwendiger ist, gegenüber Versuchen gewalttätigen Umsturzes eine feste und entschlossene Haltung zu bewahren, als in der demokratischen Republik, wo jeder Bürger Gelegenheit hat und dazu berufen ist, mit dem Stimm- und Wahlzettel in der Hand die Geschicke des Landes mitleiten zu helfen, daß es aber auch zu den allerersten Grundlagen des Staates gehört, dem einmal in gesetzlicher Form zum Ausdruck gekommenen Willen der großen Mehrheit der Bürger unter allen Umständen Geltung zu verschaffen, sollen nicht allgemeine Anarchie oder Diktatur zur Herrschaft gelangen.

Der Proporz und der Rücktritt aus dem Nationalrat (1918/19)

In das Jahr 1918 ist auch die Abstimmung über das nach Ablehnung eines gleichen Begehrens 1910 im Jahr 1913 von 112 360 Schweizerbürgern neuerdings eingereichte Initiativbegehren betr. die Proportionalwahl des Nationalrates gefallen. Entgegen dem Antrage der Eidgenössischen Räte ist dieses Begehren wohl infolge der damals bestehenden Zerfahrenheit und maßlosen Agitation und der Mithülfe der neugegründeten Bauernpartei mit star-

ker Mehrheit angenommen worden. Ich habe mich im Nationalrate, wie schon 1910, mit aller Entschiedenheit gegen diese Neuerung ausgesprochen, weil ich im Proporz, mit dem Grundsatz, daß jeder Kanton einen einzigen Wahlkreis bilde, eine ungerechtfertigte Begünstigung der kleinen Kantone und der stramm organisierten und einexerzierten Parteien erblickte und mit Recht befürchtete, daß er zum Markten um Subventionen und andere Sondervorteile, zum Eingehen unnatürlicher Allianzen und zu unehrlicher Politik überhaupt führen, vor allem aber, daß er die vollständige Beiseitstellung aller freigesinnten, selbständigen Männer, die sich nicht auf eine Parteischiablone einschwören lassen und sich dem Machtspruche fanatischer Parteimagnaten nicht blindlings unterziehen wollen, und an Stelle des Einstehens der Volksvertreter für die Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens die Verfolgung der Sonderinteressen der eigenen Partei zur Folge haben werde. Um diese unheilvollen Folgen einigermaßen abzuschwächen, hatte ich bei der Beratung des Ausführungsgesetzes die Einführung des Stimmzwanges beantragt, die vom Nationalrat beschlossen, nach Ablehnung durch den Ständerat aber wieder fallen gelassen wurde.

Die Einführung des Proporztes ist mir von Anfang an als ein nationales Unglück erschienen und die 12 Jahre, seit er in Kraft steht, haben mich nicht eines Bessern belehrt.

Das war neben meinem hohen Alter mit der Grund, warum ich Ende des Jahres 1919, anläßlich der Neuwahlen aus dem Nationalrat und damit aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden bin. Ich habe mit folgender Kundgebung von meinen Wählern Abschied genommen:

«Es ist mir ein Bedürfnis, anläßlich meines Rücktrittes aus dem Nationalrate meinen Wählern für das mir so lange Jahre hindurch entgegengebrachte so seltene und so ehrenvolle Vertrauen auf das herzlichste zu danken.

«Während der bald 5 Jahrzehnte, die ich im öffentlichen Amte in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft tätig gewesen bin, habe ich das einzige Ziel verfolgt, die Wohlfahrt, die Kraft und das Ansehen meiner engern und weitem Heimat mit meinen bescheidenen Kräften fördern zu helfen. Ich habe mich dabei stets nur von meiner Überzeugung und von meinem Gewissen leiten lassen, auch wenn ich mich damit nicht immer in Übereinstimmung mit meinen Wählern befunden habe, und ich weiß es ganz besonders zu schätzen, daß mir Euer Vertrauen gleichwohl so lange Zeit erhalten geblieben ist.

«Daß ich mit dem lieben Emmenthal während dieser Jahrzehnte so enge verwachsen bin und daß ich sein Aufblühen und Gedeihen miterleben durfte, bleibt meine schönste und liebste Erinnerung und ich ziehe mich aus dem öffentlichen Leben zurück in der Überzeugung, daß, was auch die schwere Zeit, in der wir leben und der wir entgegengehen, noch bringen wird, es stets fort heißen wird: *Hier Emmenthal, hier guter Schweizerboden alle Zeit!*»

Die Berner-Zeitungen haben diese Kundgebung mit den anerkennenden Worten begleitet:

«Der Scheidende nimmt die achtungsvolle Anerkennung des gesamten Bernervolkes mit in seine politische Zurückgezogenheit. Politisch und militärisch ist Herr Bühlmann ein ganzer, ein rechter Schweizer, gerader, offener, praktischer Art, deren man sich im Schweizerlande je und je freut. Das ganze Bernervolk nimmt mit herzhaftem Danke und biederem Handschlag Abschied vom parlamentarischen Herrn Bühlmann.»

Auch der Amtsvorstand der Bauern- und Bürgerpartei des Amtes Konolfingen, die durch den Proporz an Stelle der Freisinnigen zur Herrschaft gelangt ist, verdankte mir mit Zuschrift vom 25. Oktober 1919 meine bisherige Tätigkeit als Vertreter des Emmenthals und fügte bei:

«Sie haben mit ganzer Kraft alle Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet waren, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes und die geistige Selbständigkeit unseres Volkes zu wahren und zu stärken. Ihre Verdienste um die Organisation unserer Armee und insbesondere auch Ihre hervorragende Mitarbeit bei der Vereinheitlichung des schweizerischen Zivilrechtes, besonders auch in landwirtschaftlichen Fragen, finden unsere ganze Anerkennung. Wir wünschen Ihnen, als allezeit aufrechter und treuer Eidgenosse, nach einem politischen Leben voll reicher und fruchtbarer Arbeit, einen sonnigen Lebensabend.»

Als ich einige Jahre später in einer Konferenz, die vom eidgenössischen Finanzdepartement zur Behandlung der Lage unseres Bauernstandes einberufen worden war, die absurden Übertreibungen des Nationalrats Gnägi in durchaus objektiver Weise zurückwies, hat es dann auch bei den Herren des Amtsvorstandes anders getönt!

VIII. DER SCHWEIZERISCHE NATIONALPARK

Die letzte Periode meiner Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens — 1913 bis Mitte 1930 — war dem schweizerischen Nationalpark im Unterengadin gewidmet.

Als zu Beginn des Jahrhunderts auch in der Schweiz eine Bewegung mächtig einsetzte, hervorgegangen aus der neuerwachten Liebe zur Heimat und zu ihren besonderen natürlichen Schönheiten und aus der Erkenntnis, daß die fortschreitende Kultur, die Überflutung unserer Berge durch Touristen aller Art und die stets wachsende Jagdleidenschaft und Sammelwut zur ernstlichen Gefährdung der Natur, insbesondere der Fauna und Flora des Landes führen müssen, sah sich die schweizerische naturforschende Gesellschaft 1906 veranlaßt, eine besondere Naturschutzkommission zu bestellen und insbesondere mit der Aufgabe zu betrauen, ähnlich wie das in Amerika geschehen war, Reservationsen zu schaffen, in denen die Natur ihrer ungehemmten freien Entwicklung überlassen und vor jedem menschlichen Eingriffe absoluten Schutz genießen soll. An der Spitze dieser Kommission stand Herr Dr. Paul